

Beitragsordnung



SV Bayer Wuppertal e.V.

Stand:
01. Juli 2023

Zusatzbeiträge Abteilungen und Fachbereiche

Abteilung/Fachbereich	Monatsbeitrag	Zahlungsweise	Beitragsgruppe
Baseball/Softball	6,67 €	halbjährlich 40 €	alle
Basketball	10 €	halbjährlich 60 €	alle
Erwachsenensport	9 €	vierteljährlich 27 €	alle
Fitness-Studio "AKTIV"	37 €	monatlich	Erwachsene ermäßigt
Aufnahmegebühr	33 €	monatlich einmalig 30 €	
Fitnessfabrik	25 €	monatlich	Erwachsene ermäßigt
Aufnahmegebühr	20 €	monatlich einmalig 30 €	
Fußball	10 €	halbjährlich 60 €	Jugend (bis einschl. 17 Jahre) Senioren
	3 €	halbjährlich 18 €	
Gewichtheben	1,67 €	jährlich 20 €	Erwachsene
Judo	4,75 €	jährlich 57 €	Erwachsene ermäßigt
Aufnahmegebühr	3,50 €	jährlich 42 €	
		einmalig 35 €	
Kinder- und Jugendsport	7 €	vierteljährlich 21 €	alle
Luftsport	13,50 €	jährlich 162 €	Erwachsene ermäßigt
	6 €	jährlich 72 €	
	zuzüglich Kostenbeiträge (siehe Fluggebührenordnung)		Erwachsene bis 21 Jahre
		80,40 € DAeC jährlich	
		40,20 € DAeC jährlich	
Start- und Fluggebühren in Abhängigkeit von der Anzahl der Starts			
Rehasport	8 €	vierteljährlich 24 €	Rehasport-Angebote Selbstzahlergebühr
	16,67 €	vierteljährlich 50 €	
Sportschießen	10 €	jährlich 120 €	Erwachsene ermäßigt
Aufnahmegebühr	6 €	jährlich 72 €	
Aufnahmegebühr		einmalig 100 €	Erwachsene ermäßigt
		einmalig 50 €	

Abteilung/Fachbereich	Monatsbeitrag	Zahlungsweise	Beitragsgruppe
Sporttauchen	4,50 €	jährlich	54 € Erwachsene
	1,67 €	jährlich	20 € Passive
	1,67 €	jährlich	20 € bis 13 Jahre
	2,59 €	jährlich	31 € 14 bis 17 Jahre
	2,83 €	jährlich	34 € ermäßigt
	9,92 €	jährlich	119 € Familien
	Aufnahmegebühr	einmalig	100 € Erwachsene/Familien
Aufnahmegebühr	einmalig	30 € Azubis & Studenten	
SV Bayer Dance Company	15 €	vierteljährlich	45 € alle
UDC Hip Hop	18 €	monatlich	bis 8 Jahre
	24 €	monatlich	ab 9 Jahren
Tae Kwon Do	5 €	jährlich	60 € Erwachsene
	3,75 €	jährlich	45 € ermäßigt
Passgebühr	wenn benötigt 22 € je Pass		
Tennis	16,67 €	jährlich	200 € Erwachsene
	12,50 €	jährlich	150 € Partnerarif
	32,50 €	jährlich	390 € Familienbeitrag
	8,33 €	jährlich	100 € Nachwuchs (18 - 26 Jahre)
	6,67 €	jährlich	80 € Jugend (8 - 17 Jahre)
	2,92 €	jährlich	35 € Passive
	Verzehr	jährlich	100 € Erwachsene
	Verzehr	jährlich	50 € ermäßigt
Volleyball	4,17 €	halbjährlich	25 € alle

gültig ab 01.07.2023

Weitere Informationen rund um die Mitgliedschaft unter www.sv-bayer.de

Beitragsordnung

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des SV Bayer Wuppertal e.V. gilt ab dem 01.07.2023 für die Mitglieder des SV Bayer Wuppertal e.V. die folgende Beitragsordnung:

1. Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährig folgende Halbjahresbeiträge zu zahlen:

Aktive Mitglieder	55 €	zzgl. Aufnahmegebühr	20 €
Aktive Mitglieder mit Beitragsermäßigung	42 €	zzgl. Aufnahmegebühr	10 €
Familienbeitrag	96 €	zzgl. Aufnahmegebühr max.	30 €
Passive Mitglieder	26 €		

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und am ersten Bankarbeitstag im September eines Jahres nach näherer Maßgabe der Ziffer 6 eingezogen.

2. Beitragsbefreiung

Beitragsfrei sind:

Ehrenmitglieder ab dem Beginn des auf ihre Ernennung folgenden Kalenderhalbjahres

Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter so lange sie für den SV Bayer Wuppertal e.V. tätig sind, gegen jeweilige Vorlage der gültigen Lizenz. Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag (01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres) wird der volle Halbjahresbeitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet.

3. Beitragsermäßigung

In folgenden Fällen wird der Beitrag auf Antrag und bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen gegenüber der Geschäftsstelle auf 42 € pro Halbjahr ermäßigt.

- Kinder und Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind.
- Auszubildende, Schüler und Studenten, die jünger als 27. Jahre sind gegen unaufgeforderten Nachweis der fortbestehenden (schulischen) Ausbildung/des fortbestehenden Studiums bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres.
- In sozialen Härtefällen auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes für jeweils ein Kalenderhalbjahr.

Bei fehlendem Nachweis zum Stichtag (01.02. bzw. 01.08. eines jeden Jahres) wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben und bei verspäteter Einreichung des Nachweises auch nicht erstattet.

4. Familienbeitrag

Als Familie gelten höchstens zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mindestens einer der Erwachsenen das zumindest gemeinsame Sorgerecht hat.

Mitglieder einer Familie, die jeweils Mitglieder des Vereins sind, können auf Antrag und gegen Nachweis der oben stehenden Voraussetzungen den Familienbeitrag in Anspruch nehmen. Wird der Antrag innerhalb eines Kalenderhalbjahres gestellt, werden durch die Familienmitglieder bereits geleistete Zahlungen auf den Familienbeitrag angerechnet.

Die Führung des gemeinsamen Hausstandes und das Sorgerecht sind bis zum 01.02. bzw. 01.08. eines Kalenderjahres unaufgefordert nachzuweisen.

5. Neuaufnahme, Kündigung und personelle Änderungen

Bei Neuaufnahme in den Verein errechnet sich der Halbjahresbeitrag für das jeweilige Halbjahr wie folgt:

Zeitpunkt der Aufnahme	Anteil am Halbjahresbeitrag
01.01. bis 31.03.	Voller Halbjahresbeitrag
01.04. bis 30.06.	½ Halbjahresbeitrag
01.07. bis 30.09.	Voller Halbjahresbeitrag
01.10. bis 31.12.	½ Halbjahresbeitrag

Der Austritt ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich an die Geschäftsstelle, Unten Vorm Steeg 5, 42329 Wuppertal – bei Minderjährigen mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters – mitzuteilen. Er ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres möglich. Bei Kündigung vor Ablauf eines Kalenderhalbjahres findet auch eine anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge nicht statt. Nicht geleistete Beiträge bleiben geschuldet. Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens. Personelle Änderungen (Privatanschrift, Bankverbindung, Familienstand) bitten wir, der Vereinsgeschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

6. Beitragseinzug

Die Halbjahresbeiträge werden jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und am ersten Bankarbeitstag im September eines Jahres im SEPA-Basislastschriftverfahren, nach Möglichkeit zusammen mit etwaigen Abteilungsbeiträgen eingezogen.

Der Einzug der Erstbeiträge und Gebühren findet grundsätzlich am ersten Bankarbeitstag des Monats statt. Neu aufgenommene Mitglieder bekommen spätestens eine Woche vor dem Einzug eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

7. Mahnverfahren

Kommt es bei der Durchführung des Lastschriftinzugs zur Rücklastschrift und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Institutes Kosten, werden diese zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € berechnet und mit dem ersten Mahnschreiben, der Zahlungserinnerung, mit zweiwöchiger Zahlungsfrist geltend gemacht.

Bleibt diese Mahnung fruchtlos, mahnt der Verein den ausstehenden Gesamtbetrag zzgl. einer hierfür anfallenden Gebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand von 2,50 € erneut mit zweiwöchiger Zahlungsfrist und Androhung des Vereinsausschlusses gem. § 3 Abs. 3 c der Satzung an. Bleibt auch diese zweite Mahnung fruchtlos, gilt § 3 Abs. 3 c der Satzung.

8. Zusatzbeiträge Abteilungen und Fachbereiche

Neben dem Hauptvereinsbeitrag können Zusatzbeiträge durch die Abteilungen und Fachbereiche erhoben werden.

gültig ab 01.07.2023



SV Bayer Wuppertal e.V.

Unten Vorm Steeg 5 · 42329 Wuppertal

Telefon: 02 02 / 74 92 - 100 · Telefax: 02 02 / 74 92 - 109

info@sv-bayer.de · www.sv-bayer.de

Das Wichtigste auf einen Blick!

(Auszug Beitragsordnung)

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährig folgende **Beiträge** zu zahlen:

Aktive Mitglieder	55 €	halbjährlich***, entspricht	9,17 € /Monat
plus	20 €	einmalige Aufnahmegebühr	
Aktive Mitglieder mit Beitragsermäßigung*	42 €	halbjährlich***, entspricht	7 € /Monat
plus	10 €	einmalige Aufnahmegebühr	
Familienbeitrag **	96 €	halbjährlich***, entspricht	16 € /Monat
plus max. 30 €		einmalige Aufnahmegebühr	
Passive Mitglieder	26 €	halbjährlich***, entspricht	4,34 €/Monat

Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder (ab Ernennung)
- Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter (gegen Vorlage der gültigen Lizenz)

Gemäß der Satzung des SV Bayer Wuppertal e.V., können Zusatzbeiträge durch die Abteilungen und Fachbereiche erhoben werden.

* Beitragsermäßigung für Personen die jünger als 18 sind, mit Nachweis für Schüler und Studenten jünger als 27 Jahre sowie auf Antrag (Härtefallregelung).

** Max. zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mind. einer der Erwachsenen das gemeinsame Sorgerecht hat. Antrag auf Familienbeitrag muss mit Nachweisen gestellt werden.

*** Bankeinzug jeweils am ersten Bankarbeitstag im März und September eines Jahres.

Informationen zur Mitgliedschaft und Beitragsordnung

erhalten Sie in der Mitgliederverwaltung in der Geschäftsstelle des SV Bayer Wuppertal e.V. sowie in der Zentralen Information des Vereins.

Geschäftsstelle - Mitgliederverwaltung

Telefon: 0202 74 92 - 102

Montag - Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Fax: 0202 74 92 - 109

geschaeftsstelle@sv-bayer.de

Zentrale Information

Telefon: 0202 74 92 - 100

Montag - Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Fax: 0202 74 92 - 249

und 14.00 - 16.00 Uhr

info@sv-bayer.de

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr